

26. März 2019

Liebe Interessierte an der Unterstützung von Geflüchteten,

hiermit schicken wir Ihnen wieder ein paar neue Hinweise, die für ehrenamtliche Flüchtlingsunterstützung sicher auch hilfreich sein können. Bitte verbreiten Sie diese Informationen nach Bedarf in Ihren Netzwerken. Wir können nicht alle Materialien auf ihren Nutzen, die Korrektheit der inhaltlichen Angaben und hinsichtlich der vermittelten Werte und Weltanschauungen kontrollieren. Wir vertrauen auf unser Netzwerk, über das uns diese Infos erreichen, aber bitten Sie jeweils vor konkreter Nutzung und Weitergabe zu prüfen, ob sich das Material auch für den gewünschten Zweck eignet.

Personen, die auch in den Verteiler aufgenommen werden möchten, können sich gerne bei mir melden:

olaf.loehmer@diakonie-rt.de

1. Unterbringungsgebühren für Erwerbstätige

Durch eine Änderung der Gebührensatzung 2018 für die Unterbringung von Flüchtlingen sollten Kommunen die Möglichkeit haben, Bundesmittel abzurufen. Gleichzeitig wurde damit aber auch eine frühere Eigenbeteiligung von erwerbstätigen Bewohner*innen so abgeändert, dass von diesen nun monatlich pro Bett eine Beteiligung in Höhe von 393 Euro gefordert werden kann (das betrifft Menschen, die verpflichtet sind, in der Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen gleichermaßen wie Anerkannte, die keinen privaten Wohnraum finden). Wie in der Beratung schon festzustellen, wird die Forderung zum Teil rückwirkend über längere Zeiträume erhoben, was zu der skurrilen Situation führt, dass erwerbstätige Bewohner*innen der Unterkünfte einen Großteil des Einkommens für das Bett (z.B. in einem Vierbettzimmer) bezahlen müssen, nun zusätzlich noch mit Ratenzahlungen belastet werden. In anderen Kreisen gab es dazu schon öffentliche Proteste und einige Kreise haben entsprechende Klauseln in die Satzungen eingebracht, die die Belastung von Selbstzahlenden abfedern.

Wir bieten gerne an, diese Bescheide mit Betroffenen gemeinsam durchzusehen, zu erklären und ggf. weitere Schritte zu besprechen.

2. Wirtschaft integriert ab sofort ohne Altersbegrenzung

Die Altersbegrenzung von Wirtschaft integriert wurde kürzlich aufgehoben. Der nächste Kurs startet am 26.8.2019. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Frau Bachmann, die Sie in den Verteiler für die Ankündigung der Anmeldefristen aufnehmen kann:

A. Michaela Bachmann
Projektkoordination
Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e. V.
Region Rhein-Main
Rheingastr. 94, 65203 Wiesbaden
Telefon 0611 723976-8006
bachmann.michaela@bwhw.de

Für Interessierte, die aufgrund der Altersgrenze das Angebot nicht weiter verfolgt haben, gibt es hier eine Beschreibung: <https://www.wirtschaft-integriert.de/>

3. Deutsch4U ab April in Idstein

Der nächste kostenfreie Kurs zur sprachlichen Erstförderung für junge Zugewanderte (bis 27 Jahre) findet vom 08.04. – 28.06.2019 jeweils von 9.00 – 13.00 Uhr beim IB in Idstein statt.

Anmeldung:

IB Südwest, Jugendmigrationsdienst
Grunerstraße 58, 65510 Idstein

Telefon: 06126/1884

Mail: JMD-Idstein@ib.de

4. Abschiebungen von unbegleiteten Minderjährigen

Der Abschiebedruck steigt an allen Orten, so sind auch vermehrte Versuche bekannt geworden, Abschiebungen aus Betreuungseinrichtungen von unbegleiteten Minderjährigen vorzunehmen – eine Broschüre stellt Informationen zur Thematik zusammen und kann kostenlos hier heruntergeladen werden: <https://b-umf.de/material/abschiebung-und-junge-gefluechtete-rechtlicher-rahmen-und-handlungsoptionen-der-kinder-und-jugendhilfe/>

5. Seminar zum Umgang mit von sexualisierter Gewalt betroffenen Flüchtlingen

Wildwasser e.V. bietet für Ehren- und Hauptamtliche am 26.06. in Wiesbaden eine Tagesfortbildung zum Umgang mit geflüchteten Betroffenen von sexualisierter Gewalt an.

Alle Infos finden Sie hier: <https://wildwasser-wiesbaden.de/wie-gehen-wir-damit-um-s06-2019.html>

6. Kurzfristig: Kaffeeplausch im Beratungszentrum Schulgasse am 27.03. Ehrenamt/Finanzlotsen

Beim 6. Kaffeeplausch zu Gast sind Wolfgang Werner, langjähriger Ehrenamtlicher im Projekt „Jugend ohne Schulden“ und Peter Heiler, seit kurzem als ehrenamtlicher Finanzlotse aktiv. Bei Kaffee und Kuchen wollen wir uns zum Thema Ehrenamt im allgemeinen und das hohe Potenzial der vielen freiwillig Engagierten im Idsteiner Land austauschen. Das ist dann auch eine gute Gelegenheit zwei Menschen kennen zu lernen, die bei finanziellen Notlagen Beratung und Unterstützung anbieten.

27.3. von 15 bis 17 Uhr in der Schulgasse 7, Idstein.

7. Offener Brief an die Bundeskanzlerin zur Flüchtlingsaufnahme – Unterzeichnung noch möglich

Zeichnungsfrist für den Offenen Brief an die Bundeskanzlerin: 01.04.2019 12 Uhr

Gerne verbreiten wir den Aufruf, damit möglichst viele Initiativen, Vereine, Dekanate, Kirchengemeinden, Kommunen prüfen können, ob sie den Brief auch mit unterzeichnen möchten.

Zur Entstehung des Briefes:

Am 23.01.2019 hat in Berlin ein Arbeitstreffen stattgefunden mit Seenotrettungsorganisationen, der Seebrücken-Bewegung und den Flüchtlingsorganisationen, die in der Memorandumsgruppe zusammengeschlossen sind, und darüber hinaus anderen Vereinen. Dabei ist beiliegendes Forderungspapier für die interne Nutzung entstanden, sowie die Idee eines Briefes an die Bundeskanzlerin, der breit gezeichnet werden soll von Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen, Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Unternehmen, Kommunen, Gewerkschaften sowie zivilgesellschaftlichen Bewegungen und Bündnissen.

Der Brief fordert dringend dazu auf, einen Notfallplan für Bootsflüchtlinge zu beschließen und umzusetzen. An dem Brief haben u.a. PRO ASYL, Ärzte Ohne Grenzen, die Diakonie Deutschland, die EKD, SOS Méditerranée, der Jesuitenflüchtlingsdienst, SEEBRÜCKE und die Parität mitgearbeitet.

Die drei Kernforderungen des Bündnisses:

1. Notfallplan für Bootsflüchtlinge: Den Bootsflüchtlingen muss nach Anlandung in einem sicheren europäischen Hafen eine menschenwürdige Aufnahme und Zugang zu einem fairen Asylverfahren gewährt werden. ECRE, der Europäische Flüchtlingsrat hat dazu einen praktikablen Vorschlag gemacht. Wir appellieren an die Bundeskanzlerin, schnellstmöglich einen solchen Notfallplan für Gerettete und andere über das Mittelmeer ankommende Schutzsuchende umzusetzen. Eine Koalition der aufnahmebereiten Staaten soll sich unter Koordinierung der EU-Kommission zusammenschließen und die Schutzsuchenden unter Anwendung der Humanitären Klausel der Dublin-Verordnung nach einem vorher festgelegten Proporz umverteilen (Relocation).

2. Aufnahmebereite Kommunen stärken, „Sichere Häfen“ ermöglichen: Zahlreiche deutsche Städte und Gemeinden haben sich in den vergangenen Monaten zum „Sicheren Hafen“ erklärt und ihre Aufnahmebereitschaft signalisiert. Für sie muss eine Möglichkeit geschaffen werden, zusätzlich freiwillig Schutzsuchende im Rahmen eines europäischen Relocation-Programms aufzunehmen.

3. Keine Rückführungen nach Libyen: Nach Libyen zurückgebrachte Bootsflüchtlinge sind systematisch Folter und Gewalt ausgesetzt. Sogenannte Pull-Backs – das Abfangen und gewaltsame Zurückbringen von Flüchtlingsbooten nach Libyen - verletzen internationales Recht. Daraus ergibt sich auch die Verpflichtung für die Bundesregierung und die Europäische Union, die Unterstützung und Ausbildung der sog. „Libyschen Küstenwache“ einzustellen.

ACHTUNG: Falls Sie den gemeinsamen Brief als Organisation mitzeichnen möchten, schicken Sie bitte bis zum 1. April 2019, 12:00 Uhr Ihre Zustimmung und das Organisationslogo an: europa@proasyl.de

8. Zum Vormerken: Für ein Europa ohne Rassismus und Nationalismus – Aktionstag vor der Europawahl im Mai

Am 19.5. finden in mehreren Städten gemeinsame Demonstration für „Ein Europa für alle“ statt. Auch in Frankfurt wird es eine Demonstration geben. Die Diakonie Hessen und Diakonie Deutschland unterstützen das Bündnis. Infos zum Aufruf, Plakate und alles zur Demo in Frankfurt gibt es hier: <https://www.ein-europa-fuer-alle.de/frankfurt>

9. Veranstaltungskalender der Diakonie Hessen

Informationsveranstaltungen und andere Aktivitäten sind immer gute Räume für Diskussion und Austausch: Wer Veranstaltungen durchführt und bewerben möchte, wer an Fortbildung interessiert ist oder sich von anderen Veranstaltungsideen anregen lassen möchte, kann den Veranstaltungskalender des Portals „Menschen wie wir“ nutzen: <https://menschen-wie-wir.ekhn.de/veranstaltungen.html>

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Löhmer
Flüchtlingsberatung
Diakonisches Werk Rheingau-Taunus

BITTE NEUE BÜROADRESSE + jetzt auch HANDYTELEFONNUMMER BEACHTEN!
Schulgasse 7
65510 Idstein

NEUE TELEFONNR.: (06126) 951 95 -10
Fax: (06126) 951 95 - 25

Mobil: 0151- 40 55 68 91
Offene Sprechstunde: Mo 10-12.30 Uhr
Termine nach Vereinbarung (Di 10-12 Uhr, Do 10-16 Uhr)

Email: olaf.loehmer@diakonie-rt.de
<http://www.dwrt.de>

---- Spendenkonto des Diakonischen Werkes Rheingau-Taunus ---
IBAN: DE06 5105 0015 0393 0386 32, BIC: NASSDE55XXX, Nassauische Sparkasse

Das Diakonische Werk Rheingau-Taunus ist Teil der

Diakonie Hessen -
Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V.
Ederstraße 12
60486 Frankfurt am Main

Vorstand: Pfarrer Horst Rühl (Vorsitzender), Dr. Harald Clausen und Dipl.-W.-Ing. Wilfried Knapp
Steuer-Nr. 045 250 67318, Umsatzsteuer ID-Nr. DE 114235519, Vereinsregister-Nr. 45 95,
Amtsgericht Frankfurt/M